

Beschluss Nr. 009/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 26. März 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 009/2026, die Vergabe jährlicher finanzieller Zuschüsse an die Friedhofsverwaltungen der St. Martinskirchgemeinde Neukirchen in Höhe von 2.500,00 EUR und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach in Höhe von 800,00 EUR für die Jahre 2026 bis 2029 zur Unterstützung der Friedhofsverwaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 9 + 1

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 26. März 2026

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin